

### **03. Verordnung vom 22.06.2020, mit der die Diäten-, Reisegebühren- und Aufwandsentschädigungsordnung der Ärztekammer für Kärnten geändert wird**

Die Vollversammlung der Ärztekammer für Kärnten hat beschlossen:

Aufgrund §66a Abs 2 Z 6 in Verbindung mit § 80 Z 7 Ärztegesetz 1998 (ÄrzteG 1998), BGBl. I Nr. 169, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 23/2020, wird verordnet:

Die Diäten-, Reisegebühren- und Aufwandsentschädigungsordnung der Ärztekammer für Kärnten, zuletzt geändert durch die Verordnung 02/2020, wird wie folgt geändert:

#### *1. § 4 hat zu lauten:*

##### **„Sitzungen in Klagenfurt oder via Internet**

(1) Für die Teilnahme an Routinesitzungen in der Ärztekammer in Klagenfurt, sowie für schriftliche Abstimmungen der Organe der Ärztekammer für Kärnten wird ein Sitzungsgeld bezahlt, nicht jedoch an Funktionäre, die Bezieher einer monatlichen Aufwandsentschädigung sind. Das Sitzungsgeld beträgt € 94,- pro Sitzung je begonnene vier Stunden an Sitzungsdauer. Für diese Sitzungen werden kein Tag- oder Nächtigungsgeld und keine Vertretungsgebühr gewährt.

Zusätzlich zu diesem Sitzungsgeld erhält der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses für die mit einer Schlichtungsverhandlung verbundenen administrativen Aufwendungen einen Betrag von € 206,-.

(2) Sitzungsgeld wird für folgende Sitzungen bezahlt:

- Vollversammlung
- Vorstand
- Kurienversammlungen
- Verwaltungsausschuss
- Präsidium
- Überprüfungsausschuss
- Schlichtungsausschuss
- Kontrollausschuss
- Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Qualitätssicherung – Ausbildungskommission
- Niederlassungsausschuss.

(3) Bei anderen Sitzungen wird ein Sitzungsgeld nur über ausdrückliche Anordnung der Präsidentin/des Präsidenten gezahlt. Bei dieser Anordnung ist festzulegen, welche Teilnehmer an der jeweiligen Sitzung Sitzungsgeld erhalten (z.B. nur der Vorsitzende oder nur die von der Ärztekammer entsandten Mitglieder).

#### *2. Inkrafttretensbestimmung*

„§ 4 (1) in der Fassung der Verordnung 03/2020 tritt rückwirkend mit 1.3.2020 in Kraft.“